



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1967

Berlin, den 10. Juli 1967

Teil II Nr. 62

Tag

Inhalt

Seite

29. 6. 67 Beschluß zur Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Meliorationen.

— Meliorationsordnung — Auszug —

411

29. 6. 67 Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Meliorationen. — Meliorationsordnung —

412

Beschluß zu Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung von Meliorationen.

— Meliorationsordnung —

Vom 29. Juni 1967

— Auszug —

Der VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellte den Genossenschaftsbauern und Landarbeitern als wichtigste Aufgabe, bei der weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und beim Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden die Bodenfruchtbarkeit auch in der Zukunft allseitig zu heben. Dadurch gilt es, ständig steigende und stabile Hektarerträge zu erreichen. Hierzu gewinnen umfassende Maßnahmen der Melioration und der Vertiefung der Ackerkrume zunehmend an Bedeutung, denn Meliorationen sind der wichtigste Weg zur Steigerung der Hektarerträge auf dem Acker- und Grünland.

Aufgabe der Landwirtschaftsräte ist es, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Räten, den Organen des Meliorationswesens und der Wasserwirtschaft in ständiger Gemeinschaftsarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front, der FDJ und allen gesellschaftlichen Kräften die Genossenschaftsbauern und Landarbeiter bei der Durchführung der Meliorationsmaßnahmen in größtmöglichem Umfange zu unterstützen. Dabei müssen sie sich konzentrieren auf

- die Entwicklung einer breiten Masseninitiative, um alle vorhandenen Entwässerungsanlagen — die Binnengräben und Vorfluter — voll instand zu setzen und ordnungsgemäß zu unterhalten, um neue einfache Be- und Entwässerungsanlagen und Weideeinrichtungen zu bauen und alle vorhandenen Be- und Entwässerungsanlagen rationell zu nutzen

- die Organisation und Unterstützung von Jugendobjekten durch Übergabe moderner Meliorationstechnik an Jugendliche zur mehrschichtigen Auslastung dieser Technik, den zeitweiligen Einsatz von Jugendlichen in Meliorationsobjekten, insbesondere in den Sommermonaten, und die Mitarbeit von Jugendlichen im Rahmen des Wettbewerbes der Nationalen Front zur Durchführung von Meliorationsmaßnahmen in allen Gemeinden
- die Verallgemeinerung guter Beispiele und die Organisation von Erfahrungsaustauschen, insbesondere zur Durchführung von neuen Bewässerungsvorhaben und zur Anlage einfacher Ent- und Bewässerungsmaßnahmen
- die weitere Förderung und Unterstützung der Meliorationsgenossenschaften zur Erweiterung ihrer Kapazitäten, insbesondere durch die Entwicklung vielfältiger Kooperationsbeziehungen zu den VEB Meliorationsbau und zwischen- genossenschaftlichen Bauorganisationen sowie die vorrangige Bereitstellung von Technik und die Delegation weiterer Genossenschaftsbauern
- die schnellere Erhöhung und rationellste Nutzung der Kapazitäten der VEB Meliorationsbau durch die Anwendung des neuen ökonomischen Systems, die Organisation der sozialistischen Betriebswirtschaft und die Auslastung der Meliorationstechnik im Mehrschichteinsatz.

Alle Bezirks- und Kreislandwirtschaftsräte sind verpflichtet, zur Durchführung dieser Maßnahmen gemeinsam mit den LPG und VEG langfristige Konzeptionen auszuarbeiten und zu beschließen.

1. b) Der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik, der Minister für Bauwesen und der Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft werden beauftragt, die Meliorationsordnung in eigener Verantwortung zu erlassen.